

Onlinepublikation Webseite
Gemeinde Oberglatt
www.oberglatt.ch

06. September 2019, Seite 1 | 1
04.09.20 / pm
Patricia Meier
T 044 852 37 32
patricia.meier@oberglatt.ch

Amtliche Publikation / Unterschutzstellung

Publikationsdatum: **6. September 2019**
Auflagefrist: 30 Tage ab oben genanntem Publikationsdatum

Aufhebung Inventarentlassung und Schutzanordnung / Schutzvertrag nach § 205 lit. d PBG Genehmigung verwaltungsrechtlicher Vertrag

Der Gemeinderat Oberglatt hat am 20. August 2019 beschlossen:

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 32 vom 6. März 2018 betreffend Entlassung der Liegenschaft Rüm-langstrasse 11 / Schmiedestrasse 2, aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Objekte wird aufgehoben.

Der verwaltungsrechtliche Vertrag zwischen der Eigentümerschaft Schöner Wohnen Meilen AG, Im Höchlig 4, 8706 Meilen und der Gemeinde Oberglatt betreffend Teilunterschutzstellung der Liegenschaft Rüm-langstrasse 11, Vers.-Nr. 577, auf Kat.-Nr. 641 und Schmiedestrasse 2, Vers.-Nr. 591, auf Kat.-Nr. 1581, 8154 Oberglatt wird genehmigt.

Einsichtnahme

Die Unterlagen können nach erfolgter Publikation während 30 Tagen im Gemeindehaus, Abteilung Hochbau und Raumplanung, Rüm-langstrasse 8, 8154 Oberglatt, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise

Publikation nach § 203 Abs. 2 PBG, § 213 PBG, § 205 lit. c PBG

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen, und soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinde Oberglatt

Abteilung Hochbau und Raumplanung